Stand 03/2024

Informationsmappe
Fahrlehrer Akademie Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fahrlehrer Akademie Karlsruhe ist ein seit über 30 Jahren auf die Ausbildung und Weiterbildung von Fahrlehrern spezialisiertes, amtlich anerkanntes Ausbildungsinstitut; mit Kunden insbesondere aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Unsere Absolventen erzielen überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse. Dies ist dem persönlichen Engagement unserer Dozenten und deren begehrten und bewährten Lehrmanuskripten zu verdanken. Wir fördern unsere Fahrlehreranwärter intensiv in kleinen Klassengruppen, lassen sie oft selbst referieren und bieten ihnen regelmäßig Lernstandskontrollen an.

Nachfolgende Detailinformationen mögen als eine Art Leitfaden bei der Beratung von Interessenten für den Fahrlehrerberuf von Nutzen sein. Selbstverständlich stehen wir Ihnen stets als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit bester Empfehlung

Dr. Heinrich Dazert
-Verantwortlicher Leiter-

Fahrlehrer Akademie Karlsruhe
Industriestraße 16
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

ps@fahrlehrerschule.de
www.fahrlehrerschule.de
0151 24 16 45 73
0721 78 45 03

Fahrlehrer Akademie Karlsruhe

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Fahrlehrer… ein absoluter Mangelberuf

Bundesweit suchen Fahrschulinhaber händeringend gutes Personal und stehen dabei in hartem Wettbewerb zueinander. Nach bestandener Prüfung findet ein gut ausgebildeter Fahrlehrer in aller Regel umgehend eine passende Anstellung.

Fahrlehrer… ein Beruf mit Zukunft

Der schnelle technologische Fortschritt führt dazu, dass sich der Fahrlehrerberuf weiterentwickelt. Das vergrößert die Aufgabenbereiche des Berufsfeldes enorm.

Fahrlehrer… ein Beruf mit attraktiver Vergütung

Fahrlehrer der Klasse BE können derzeit mit einem monatlichen Einstiegsbruttogehalt in Höhe von circa 3.500 bis 4.000 Euro rechnen.

Fahrlehrer… ein Beruf für Männer und für Frauen

Aktuell sind vor allem Fahrlehrerinnen sehr gefragt. Häufig wünschen sich Fahrschülerinnen, von einer Fahrlehrerin ausgebildet zu werden.
Allerdings sind aktuell nur knapp zwanzig Prozent der Fahrlehrer weiblich.
Bei der Fahrschülerausbildung sind die Arbeitszeiten oftmals flexibel und familienfreundlich planbar.

Fahrlehrer… ein Beruf mit Abwechslung

Durch die Verzahnung von theoretischer mit praktischer Ausbildung entsteht ein äußerst abwechslungsreiches Berufsbild. Der tägliche Umgang mit unterschiedlichen Fahrschülern wie etwa Abiturienten, Auszubildenden, Berufstätigen, Pensionären, Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Kulturen mit unterschiedlichen Hintergründen und Entwicklungen macht den Fahrlehrerberuf abwechslungsreich und interessant.

Fahrlehrer... ein Beruf mit speziellen Voraussetzungen

Voraussetzung um Fahrlehrer zu werden, ist ein Mindestalter von 21 Jahren sowie die körperliche, geistige und charakterliche Eignung für den Beruf. Mit der Ausbildung kann bereits vor Vollendung des 20. Lebensjahres begonnen werden. Ihre geistige und körperliche Eignung weisen die Anwärter durch ein ärztliches Zeugnis nach, die charakterliche Eignung durch ein Führungszeugnis.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige Vorbildung wie Abitur, fachgebundene Hochschulreife (Fachabitur) ist ebenfalls Voraussetzung. Des weiteren benötigen angehende Fahrlehrer eine seit mindestens drei Jahren gültige Pkw-Fahrerlaubnis (Klasse B) sowie eine Fahrerlaubnis für PKW mit Anhänger (Klasse BE). Die Fahrerlaubnis der Klasse BE kann parallel zur Fahrlehrerausbildung erworben werden. Hierbei sind wir gerne behilflich. Die fachliche und pädagogische Eignung weisen die Fahrlehreranwärter durch erfolgreiche Absolvierung der verschiedenen Fahrlehrerprüfungen nach. Die Anwärter bis dahin zu begleiten, ist unsere Hauptaufgabe.

Fahrlehrer... eine einjährige Ausbildung für einen anspruchsvollen Beruf

In unserer Akademie nehmen die Anwärter an einem achtmonatigen Grundkurs BE teil, in dem wir umfassend die für die Fahrlehrerprüfungen notwendigen Kompetenzen vermitteln. Auf das Bestehen einer fahrpraktischen sowie einer theoretischen Prüfung folgt ein viermonatiger Abschnitt in einer beliebigen Ausbildungsfahrschule. Dieser Abschnitt endet mit der Abschlussprüfung zum Fahrlehrer. So ergibt sich eine zwölfmonatige Gesamtausbildungszeit.

Bereits im ersten Ausbildungsmonat wird eine Ausbildungsfahrschule benötigt. Die derzeit angespannte Personalsituation der Fahrschulen zeigt, dass eine Fahrschule, die zur Ausbildung berechtigt ist, nicht mühevoll gesucht werden muss. Oftmals haben Anwärter schon eine Ausbildungsfahrschule im Blick oder wurden gar von einem Ausbildungsfahrlehrer angesprochen. Ist einem Anwärter zunächst noch keine Ausbildungsfahrschule bekannt, so lässt sich das Problem durch die Kontakte in unserem Netzwerk lösen.

Die Ausbildung in der Fahrlehrer Akademie umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil, welcher 1050 Unterrichts-einheiten beinhaltet, unterrichten wir in den Kompetenzbereichen Pädagogik, Verkehrsverhaltenslehre, Straßenverkehrsvorschriften, Recht und Kfz-Technik. Vorkenntnisse sind hilfreich, aber keineswegs Voraussetzung.

Im fahrpraktischen Teil werden durch unsere Dozenten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die fahrpraktische Prüfung vermittelt und die Anwärter zu sicheren, gewandten, partnerschaftlichen und umweltbewussten Fahrlehrern ausgebildet.
Hierfür sind 30 Unterrichtseinheiten vorgesehen.

Neben der Vermittlung prüfungsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden wir auch fachgerecht im Hinblick auf die zweite Phase in der Ausbildungsfahrschule aus.

Der strukturierte Ablauf der zwölfmonatigen Gesamtausbildung stellt sich wie folgt dar:

Während des Einführungsmonats besuchen die Anwärter vier Tage lang unsere Akademie und hospitieren danach für zwei Wochen in ihrer jeweiligen Ausbildungsfahrschule. Dort haben sie die Möglichkeit, einmal hinter die Kulissen des Berufsfeldes zu blicken. Nach dieser Erfahrung werten wir in der Akademie das Erlebte aus. Dazu stehen uns weitere vier Tage zur Verfügung.

Danach beginnt als 2.Phase die theoretische und praktische Ausbildung.
Zur Hälfte der Ausbildungszeit in unserer Akademie, also nach vier Monaten, entsenden wir die Anwärter erneut in die jeweiligen Ausbildungsfahrschulen zu einer zweiten Hospitation. Sie sollen dort nochmals, inzwischen ausgestattet mit einem Fachwissen, die Realität des Fahrlehreralltags erleben. Eine wertvolle Woche in der Ausbildung und eine Abwechslung vom Theorieunterricht.

Zwischen dem siebten und achten Ausbildungsmonat legen die zukünftigen Fahrlehrer die fahrpraktische Prüfung und die schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung ab.

Nach Bestehen aller Prüfungsteile wird die befristete Fahrlehrerlaubnis erteilt und die Flips (Fahrlehrer im Praktikum) werden abermals zu den Ausbildungsfahrschulen entsandt (3. Phase). Dort setzen sie ihr erworbenes Wissen in die Tat um und bereiten sich intensiv auf die anstehende Abschlussprüfung vor.

Im zweiten und vierten Monat ihrer Tätigkeit in den Ausbildungsfahrschulen kommen die Anwärter nochmals für zwei bzw. vier Tage zur Reflexion ihrer Erfahrungen in die Akademie zurück. Mit intensiver Vorbereitung auf die Abschlussprüfung schließen wir die Gesamtausbildung ab.

Fahrlehrer... ein Beruf auf Antrag

Fahrlehrer Akademie Karlsruhe

In den meisten Bundesländern ist die Verwaltung der Stadt oder des Landkreises (oftmals die jeweilige Führerscheinstelle) für die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis zuständig.
Entscheidend ist der Erstwohnsitz des Anwärters.

Zuständig können aber auch die Bezirksregierung oder das Regierungspräsidium sein. Bei den zuständigen Stellen beantragen die künftigen Fahrlehrer eine befristete Fahrlehrerlaubnis; möglichst schon vor Beginn der Ausbildung.

Eine von uns erstellte Checkliste, die alles Relevante noch einmal kurz und bündig auflistet, hat sich als sehr hilfreich erwiesen.
Eine separate Kopiervorlage findet sich in dieser Mappe.

Dem Antrag beizufügende Unterlagen:

- Antragsmuster
- Geburtsurkunde (eventuell genügt der Personalausweis)
- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Führerscheins
- Ärztliches Zeugnis
- Führungszeugnis
- Nachweis über die geforderte Vorbildung
- Bescheinigung einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte (Oftmals genügt der Ausbildungsvertrag)
- In einigen Bundesländern eine MPU (mit positiver Empfehlung)

Start	Fahrlehrerausbildungsstätte						
1 Monat	1 Monat	2 Monat	3 Monat	4Monat	5 Monat	6 Monat	7 Monat
Phase der Einführung				Phase der Hospitation			

Ausbildungsfahrschule

1 Monat	2 Monat	3 Monat	4 Monat
	Phase der Reflektion		Phase der Reflektion

Prüfungen

Fahrpraktische Prüfung BE
Fachkundeprüfung (schriftlich)
Fachkundeprüfung (mündlich)
Lehrprobe Theorie
Lehrprobe Praxis

Musterformular

Max Musterschüler
Maxweg 1
00000 Meinestadt

Meinestadt den 01.01.1990

Verwaltung 0000
Dezernat
00000 Meinestadt

Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis BE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE.

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- ärztliches Zeugnis (eignungstechnisches Gutachten)
- beglaubigte Kopie des Führerscheins
- beglaubigte Fotokopien des Nachweises meiner Vorbildung (z.B. Gesellenbrief, Abitur…)

Das benötigte Führungszeugnis wurde bereits am 00.00.00 beantragt. Dieses werde ich nach Erhalt an Sie weiterleiten.

Die Ausbildung werde ich bei der Fahrlehrerakademie Karlsruhe voraussichtlich am 00.00.0000 beginnen.

Meine Hospitationen und die Ausbildung absolviere ich bei der Fahrschule Happy Drive in Meinestadt.

Meine Ausbildung wird voraussichtlich am 00.00.00 beendet sein.

Bescheinigungen der Fahrlehrerakademie Karlsruhe sowie der Ausbildungsfahrschule reiche ich nach Abschluss der jeweiligen Ausbildungsphasen nach.

Ich beabsichtige, die fahrpraktische Prüfung und Fachkundeprüfung vor dem Prüfungsausschuss in Meinestadt abzulegen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu genehmigen und die Zulassungsunterlagen an die für mich zuständige Behörde zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Max Musterschüler

1. Grunddaten

Vorname(n):_____ Familienname: _____

Geburtsdatum:_____Geburtsort / Land:_____

Staatsangehörigkeit:_____

Anschrift:_____

2. Ich beantrage die Fahrlehrerlaubnis der Klasse(n)

- ◻ A
- ◻ BE
- ◻ CE
- ◻ DE

3.Ich besitze folgende Fahrerlaubnisse

◻ A1	◻ B	◻ C1E	◻ D
◻ A2	◻ BE	◻ C	◻ DE
◻ A	◻ C1	◻ CE	

Ausgestellt am: _____ von: _____ L-Nr: _____

Mir wurde die Fahrerlaubnis nicht entzogen ◻

Mir wurde die Fahrerlaubnis entzogen durch: ___ am: _____

Ich habe bisher keine Fahrlehrerlaubnis beantragt ◻

Ich habe bereits eine Fahrlehrerlaubnis beantragt bei:_____

4. Bestätigung

Ich bestätige, dass die obigen Angaben richtig und vollständig wiedergegeben sind und bin mir bewusst, dass fehlerhafte und unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrages führen können. Ebenso bestätige ich, dass bei mir weder körperliche noch geistige Mängel bestehen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

5. Dem Antrag sind beigefügt

- ☐ 1. Geburtsurkunde
- ☐ 2. Lebenslauf
- ☐ 3. Nachweis über geistige und körperliche Eignung (entsprechend behördlicher Anforderungen)
  - Bescheinigung über ärztliche Untersuchung (Hausarzt, evtl. Amtsarzt)
  - Bescheinigung über augenärztliche Untersuchung
- ☐ 4. Nachweis der Fahrerlaubnis (Vorlage, evtl. beglaubigte Kopie)
- ☐ 5. Nachweis über Vorbildung
  - Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf
  - Abitur
  - Fachabitur
  - _____
- ☐ 6. Nachweis über eine Ausbildung an einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte (innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Prüfung; wird bei Grundkurs BE nachgereicht)
- ☐ 7. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (wird von Behörde in Auftrag gegeben - nicht älter als 3 Monate)
- ☐ 8. _____
- ☐ 9. _____
- ☐ 10. _____